



Beiblatt zum Arbeitgeber*innencheck

Aktuelle Entgelttabellen nach TVöD Bereich VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Erläuterung zu den Entgeltgruppen

Für die Tätigkeit als Kinderpfleger*in/Sozialassistent*in/ Heilerziehungspflegehelfer*in ohne entsprechender abgeschlossener Ausbildung erfolgt die Eingruppierung in S2.

Für die Tätigkeit als Kinderpfleger*in/Sozialassistent*in/ Heilerziehungspflegehelfer*in mit entsprechender abgeschlossener Ausbildung erfolgt die Eingruppierung mindestens in S3.

Für die Tätigkeit einer Erzieher*in/ Heilerziehungspfleger*in/Heilerzieher*in ohne entsprechende abgeschlossene Ausbildung erfolgt die Eingruppierung mindestens in S4.

Für die Tätigkeit einer Erzieher*in/ Heilerziehungspfleger*in/Heilerzieher*in mit entsprechender abgeschlossenen Ausbildung und staatlicher Anerkennung erfolgt die Eingruppierung mindestens in S8a (für das i.d.R. integrierte Anerkennungspraktikum wird ein Jahr Berufspraxis angerechnet – darum erfolgt die Ersteingruppierung in Erfahrungsstufe 2).

Erläuterung zu den Erfahrungsstufen und den Stufenlaufzeiten

Die Stufenlaufzeiten für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sind im TVöD bis September 2024 wie folgt geregelt: Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1, Stufe 3 nach drei Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach vier Jahren in Stufe 3, Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5. Abweichend davon: Für die Erzieher*innen (und auch Heilerziehungspfleger*innen), die in S 8b eingruppiert sind, beträgt die Stufenlaufzeit in Stufe 4 – 6 Jahre und in Stufe 5 – 8 Jahre. Beschäftigte in der Tätigkeit von Erzieher*innen werden in die S4 eingruppiert, die Endstufe die Stufe 4

Ab September 2024 werden die Stufenlaufzeiten wie folgt angepasst: Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1, Stufe 3 nach 2 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3, Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5.

TVöD Monatsentgelte bis 29.02.2024						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8b	2.995,63 €	3.211,18 €	3.463,08 €	3.831,49 €	4.179,82 €	4.446,86 €
S 8a	2.931,61 €	3.142,47 €	3.360,03 €	3.566,15 €	3.767,64 €	3.979,52 €
S 4	2.730,63 €	2.926,79 €	3.105,53 €	3.226,82 €	3.341,72 €	3.520,72 €
S 3	2.572,41 €	2.756,99 €	2.928,70 €	3.086,37 €	3.158,51 €	3.244,68 €
S 2	2.377,38 €	2.490,44 €	2.574,07 €	2.664,88 €	2.767,00 €	2.869,15 €

TVöD Monatsentgelte ab 01.03.2024 bis 31.12.2024						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8b	3.371,39 €	3.598,79 €	3.864,55 €	4.253,22 €	4.620,71 €	4.902,44 €
S 8a	3.303,85 €	3.526,31 €	3.755,83 €	3.973,29 €	4.185,86 €	4.409,39 €
S 4	3.091,81 €	3.298,76 €	3.487,33 €	3.615,30 €	3.736,51 €	3.925,36 €
S 3	2.924,89 €	3.119,62 €	3.300,78 €	3.467,12 €	3.543,23 €	3.634,14 €
S 2	2.719,14 €	2.838,41 €	2.926,64 €	3.022,45 €	3.130,19 €	3.237,95 €

Weitere Infos findest du in unserem [Eingruppierungsratgeber](#)

Beiblatt zum Arbeitgeber*innencheck

Aktuelle Entgelttabellen nach TV-L für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst



Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst die bei den Ländern angestellt sind, werden nach dem Tarifvertrag der Länder, kurz: TV-L vergütet. Insbesondere in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg kann sich die Vergütung bei freien Trägern auch am TV-L orientieren.

Erläuterung zu den Entgeltgruppen

Für die Tätigkeit als Kinderpfleger*in ohne entsprechender abgeschlossener Ausbildung erfolgt die Eingruppierung in S2.

Für die Tätigkeit als Kinderpfleger*in mit entsprechender abgeschlossener Ausbildung erfolgt die Eingruppierung mindestens in S3.

Für die Tätigkeit einer Erzieher*in/ Heilerziehungspfleger*in/Heilerzieher*in ohne entsprechende abgeschlossene Ausbildung erfolgt die Eingruppierung mindestens in S4.

Für die Tätigkeit einer Erzieher*in/ Heilerziehungspfleger*in/Heilerzieher*in mit entsprechender abgeschlossenen Ausbildung und staatlicher Anerkennung erfolgt die Eingruppierung mindestens in S8a.

Erläuterung zu den Erfahrungsstufen und den Stufenlaufzeiten

Die Stufenlaufzeiten für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sind im TV-L wie folgt geregelt: Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1, Stufe 3 nach drei Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach vier Jahren in Stufe 3, Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4, Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5.

Abweichend davon: Beschäftigte in der Entgeltgruppe S 4 erreichen die Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2, die Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3. Beschäftigte der Tätigkeit von Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen oder Heilerzieherinnen ohne entsprechende abgeschlossene Ausbildung in der Entgeltgruppe S 4 steigen nicht in die Stufen 5 und 6 auf. Beschäftigte in der Entgeltgruppe S 8b erreichen Stufe 5 erst nach sechs Jahren in Stufe 4 und Stufe 6 nach acht Jahren in Stufe 5.

TV-L Monatsentgelte seit 01.12.2022						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8b	3.012,84 €	3.299,02 €	3.561,97 €	3.944,47 €	4.303,04 €	4.577,98 €
S 8a	2.969,94 €	3.227,29 €	3.454,40 €	3.669,56 €	3.878,72 €	4.096,87 €
S 4	2.744,24 €	3.002,13 €	3.188,73 €	3.315,33 €	3.435,29 €	3.622,14 €
S 3	2.468,79 €	2.824,89 €	3.004,13 €	3.168,73 €	3.244,03 €	3.333,99 €
S 2	2.468,79 €	2.681,96 €	2.743,16 €	2.841,06 €	2.920,62 €	2.987,93 €

Aktuell läuft die Tarifrunde der Länder – Infos dazu findest du unter: <https://zusammen-geht-mehr.verdi.de/>